Erläuterung der Nachhaltigkeitspräferenzen

Beachten Sie, dass die unten aufgeführten Definitionen nur zu Informationszwecken dienen und kein Werbematerial darstellen.

Bei Unstimmigkeiten oder Widersprüchen zwischen der übersetzten Version dieser Erklärung zu Nachhaltigkeitsprioritäten und der englischen Originalversion gilt die Originalversion. Die Übersetzung dient nur als Referenz.

Die Eignungsbeurteilung ist eine Anforderung der Richtlinie 2014/65/EU („**MiFIDII**"), die für Anlageunternehmen in der EU gilt, die Dienstleistungen im Bereich Portfoliomanagement erbringen.

Bei Revolut Securities Europe UAB („**wir**", „**uns**", „**unser**") verwenden wir einen Eignungsfragebogen, um das Wissen und die Erfahrung unserer Kunden in Bezug auf Anlagen, ihre Risikotoleranz, ihre finanzielle Situation, ihre Anlageziele und ihre Nachhaltigkeitspräferenzen zu bewerten. So können wir unseren Kunden im Rahmen unserer diskretionären Portfolioverwaltung mit Robo-Advisor geeignete Anlagestrategien anbieten.

Gemäß den Anforderungen der Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 der Kommission („MIFID II Delegierte Verordnung") müssen wir nach der Ermittlung einer Reihe geeigneter Produkte für den Kunden, die den Kriterien des Wissens und der Erfahrung in Bezug auf Anlagen, der finanziellen Situation und anderer Anlageziele entsprechen, auch das/die Produkt(e) ermitteln, das/die den Nachhaltigkeitspräferenzen des Kunden entspricht/entsprechen. Im Rahmen unseres Eignungsfragebogens fragen wir unsere Kunden, ob sie Präferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit haben. Weitere Informationen zu den verschiedenen Nachhaltigkeitspräferenzen, die unsere Kunden in der App angeben können, finden Sie in diesen FAQ.

Gemäß der delegierten MIFID-II-Verordnung können Kundenpräferenzen in Bezug auf Nachhaltigkeit für die verschiedenen Arten nachhaltiger Anlageprodukte (ökologisch nachhaltige Anlagen, nachhaltige Anlagen und/oder Finanzinstrumente unter Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principle Adverse Impacts, „**PAIs**")) zum Ausdruck gebracht werden. Kunden sollen angeben können, in welchem Umfang (Mindestanteil) sie in jede Kategorie nachhaltiger Anlageprodukte

investieren möchten und/oder ob sie bestimmten Nachhaltigkeitsbereichen Vorrang einräumen möchten.

Umweltverträgliche Anlagen (gemäß der EU-Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten)
Umweltverträgliche Anlagen umfassen Anlagen in umweltverträgliche Aktivitäten, die in der Verordnung (EU) 2020/852 (der „**Taxonomie-Verordnung**“) definiert sind. Das bedeutet, dass die betreffende Aktivität einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs festgelegten Umweltziele leisten muss (Eindämmung des Klimawandels, Anpassung an den Klimawandel, Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen, Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung sowie Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme). Um als ökologisch nachhaltig zu gelten, muss die Aktivität auch die geltenden technischen Prüfkriterien und Mindestschutzmaßnahmen in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung („**ESG**“) einhalten und darf keine der Umweltziele erheblich beeinträchtigen. In diesen FAQ finden Sie Informationen darüber, wie Sie die gewünschte Mindestallokation für ökologisch nachhaltige Investitionen in Ihrem Portfolio angeben können.

Nachhaltige Investitionen (im Sinne der Verordnung (EU) 2019/2088, der „**SFDR**“)
Nachhaltige Anlagen sind Investitionen in eine wirtschaftliche Tätigkeit, die zu ökologischen Zielen (z. B. Energieeffizienz, Nutzung erneuerbarer Energien, Rohstoffe, Wasser und Land, Auswirkungen auf die Biodiversität usw.) oder sozialen Zielen (z. B. Bekämpfung von Ungleichheit, Förderung des sozialen Zusammenhalts, Arbeitsbeziehungen usw.) beitragen, soziale oder ökologische Ziele nicht wesentlich beeinträchtigen und eine gute Unternehmensführung in den Unternehmen, in die investiert wird, beinhalten. Lesen Sie diese FAQ, um zu erfahren, wie Sie die gewünschte Mindestallokation für nachhaltige Anlagen in Ihrem Portfolio angeben können.

Berücksichtigung von PAIs
Wenn Finanzinstrumente PAIs in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigen, werden auch die Auswirkungen damit zusammenhängender Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt. PAI-Indikatoren dienen als Mittel zur Messung der negativen Auswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten auf verschiedene Nachhaltigkeitsfaktoren, einschließlich ökologischer, sozialer und Governance-Fragen. Lesen Sie diese FAQ, um zu erfahren, wie Sie Ihre PAI-Präferenzen angeben können.

Die derzeit verfügbaren Musterportfolios von Robo-Advisor haben nicht nachhaltige Anlagen zum Ziel. Ein Teil der zugrunde liegenden Fonds unseres ESG-Portfolios

fördert jedoch soziale und/oder ökologische Merkmale (Artikel-8-Fonds gemäß SFDR). Wir sind bestrebt, unser Angebot in naher Zukunft entsprechend den Nachhaltigkeitspräferenzen unserer Kunden weiter auszubauen. Unsere vom SFDR vorgeschriebenen Informationen zu Nachhaltigkeit finden Sie auf unserer Website hier.

Weitere Informationen zu den verschiedenen Portfoliotypen im Revolut Robo-Advisor-Angebot im EWR finden Sie in diesen FAQ.